

## Bekanntmachung

### **Betr.: Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung zwischen Wahle und Mecklar für den niedersächsischen Abschnitt; Landesplanerische Feststellung**

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Braunschweig - hat am 05.12.2011 das gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) i.V.mit §§ 12 ff. Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), in der Fassung vom 7.06.2007 (Nds. GVBl. Nr. 17/2007 Seite 223), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) durchgeführte Raumordnungsverfahren für die geplante 380 kV-Höchstspannungs-leitung zwischen Wahle und Mecklar für den niedersächsischen Abschnitt abgeschlossen.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, die Landesplanerische Feststellung, liegt in der Zeit vom 03.01.2012 bis 03.02.2012 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Dienststunden

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr.

Darüber hinaus ist die Landesplanerische Feststellung im Internet unter der Adresse [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) und dort unter >Themen >Raumordnung & Landesentwicklung >Laufende und kürzlich abgeschlossene Verfahren >Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar für Jedermann abrufbar.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres bei der Regierungsvertretung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Landesplanerischen Feststellung.

Bad Salzdetfurth, den 15.12.2011  
Der Bürgermeister



Erich Schaper